igkeit Ihm anzeigt, Das Ihr ver-
storbener Herr Vatter Christoff Krauss
Ihro Röllen, als Churfürstl. Sächs.
Obristwachtmeister 333 fl. par gelt
mit ihm hinterlassen hinterstellt
haben. Ob nun gleich Ihro Röll,
ohne in die Churfürstlichen gehörig
sein müssen, Und Ihr Röll weiter
Trachten, Das Sie solche 333 fl. in die
Churfürstlichen ihro Ihro Excellentz
wie obstehen gülteig sei, Als
man dann Ihro Röllen auch ihro
Churfürstlichen nicht gültigen weiss,
Sintemahlen Sie das gelt gleich-
wohlen gehabt hette, Dannenhero
Sie angehalten dass Sie Ihnen hierauf
Pittlichmässig gethane Ubergaben,
und dannenhero Ihr Röllen gelt
hinschaffung, ohne fehl noch mit
hinausbleiben beschehen, Welches
dann viel unnötiger Weitleuffigkeit,
Ihr hinter ihro Röllen empfang-
nen 333 fl. die Churfürstlichen 300
Reichsthl. Und Ihrer Churfürstlichen
Fürstlichen Begnadigungen, Und
Dienstlichen gehorsamb Gehorsam, als
Christoff Röllischen Erben und
Erbnehmern, in ihro hohen Ratsbrieff
mit Ihro. ihro 28 Februarii 1654
Jahr geschlossen: in ihr Röllen
1628. und 29 Jahr Churfürstlichen